

# Beitragsordnung des Tennisclub Grün-Weiß Südlohn e.V.

Da Sportvereine Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 21 AO fördern, dürfen für Mitgliedsbeiträge an Sportvereine keine Zuwendungsbestätigungen ausgestellt werden.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist lt. §7 der gültigen Satzung nur schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen zum 31.03. oder 31.12. des laufenden Jahres möglich.

Erhoben werden ausschließlich Jahresbeiträge und keine anteiligen Beiträge, wenn ein Mitglied später in den Verein eintritt.

Die jeweiligen Beiträge werden am angegebenen Datum per SEPA-Lastschrift-Verfahren eingezogen.

Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dadurch entstehenden Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen und zeitnah zu begleichen.

## 1) Beiträge für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren:

**Einzelbeitrag pro Person: 33,00 € im Jahr**

Der Jahresbeitrag ist zum 01.04. eines Jahres fällig.

Er wird vollständig am 01.04. oder dem darauf folgenden Bankarbeitstag eingezogen.

Minderjährige Mitglieder werden mit Vollendung des 18. Lebensjahrs und Eintritt der Volljährigkeit als erwachsene Mitglieder beitragsmäßig veranlagt. Der Beitrag für Erwachsene wird in dem darauffolgenden Kalenderjahr erhoben.

Sollte weiterhin eine Ermäßigung auf den Jugendbeitrag in Frage kommen (z.B. wg. Schule, Studium, Ausbildung), so ist diese bis zum 28.02. eines Jahres ohne Aufforderung schriftlich nachzuweisen.

**Schnupperbeitrag pro Person: 25,00 € im Jahr**

Falls eine Person zum ersten Mal die Mitgliedschaft im Verein beantragt, kann für das erste Jahr der Schnupperbeitrag in Anspruch genehmigt werden. Sollte die Person aber schon einmal vorher Vereinsmitglied gewesen sein, entfällt diese Möglichkeit und es wird ab dem Wiedereintritt der normale Jahresbeitrag fällig.

Der Schnupperbeitrag wird individuell kurz nach Bestätigung der Mitgliedschaft in vollständiger Höhe eingezogen.

## 2) Beiträge für aktive Erwachsene über 18 Jahren:

**Einzelbeitrag pro Person: 97,00 € im Jahr**

Der Jahresbeitrag wird je zur Hälfte am 01.04. und 01.09. fällig.

Er wird an diesen beiden Daten oder dem jeweils darauf folgenden Bankarbeitstag eingezogen.

**Schnupperbeitrag pro Person: 50,00 € im Jahr**

Falls eine Person zum ersten Mal die Mitgliedschaft im Verein beantragt, kann für das erste Jahr der Schnupperbeitrag in Anspruch genehmigt werden. Sollte die Person aber schon einmal vorher Vereinsmitglied gewesen sein, entfällt diese Möglichkeit und es wird ab dem Wiedereintritt der normale Jahresbeitrag fällig.

Der Schnupperbeitrag wird individuell kurz nach Bestätigung der Mitgliedschaft in vollständiger Höhe eingezogen.

### 3) Familienbeiträge:

**2 Erwachsene und 1 oder mehr Kinder: 200,00 € im Jahr**

**1 Erwachsener und 2 oder mehr Kinder: 150,00 € im Jahr**

**3 oder mehr Kinder: 90,00 € im Jahr**

Der Jahresbeitrag wird je zur Hälfte am 01.04. und 01.09. fällig. Er wird an diesen beiden Daten oder dem jeweils darauf folgenden Bankarbeitstag eingezogen.

Ein "Kind" scheidet automatisch im Folgejahr nach dem 18. Geburtstag aus dem Familienbeitrag aus, es sei denn, es erbringt wie unter Punkt 1) eine Bescheinigung.

### 4) Beiträge für passive Erwachsene über 18 Jahren:

(Für passive Mitglieder steht die Förderung des Vereins im Vordergrund. sie nutzen die sportlichen Angebote des Vereins nicht!)

Eine passive Mitgliedschaft muss bis zum 28.02. eines Jahres beim Vorstand schriftlich beantragt werden.

**Einzelbeitrag pro Person: 50,00 € im Jahr**

Der Jahresbeitrag ist zum 01.04. eines Jahres fällig. Er wird vollständig am 01.04. oder dem darauf folgenden Bankarbeitstag eingezogen.

### 5) Beiträge für Außerordentliche Mitglieder:

(Außerordentliche Mitglieder sind juristische Personen.)

**Einzelbeitrag pro außerordentliches Mitglied: 50,00 € im Jahr**

Der Jahresbeitrag ist zum 01.04. eines Jahres fällig. Er wird vollständig am 01.04. oder dem darauf folgenden Bankarbeitstag eingezogen.

### 6) Beiträge für Ehrenmitglieder:

(Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Gesamtvorstandes per Beschluss von der Mitgliederversammlung gewählt. Beiträge werden individuell fest gelegt.)